

II-2515 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1973 05 16

Zl. 5479-Pr.2/1973

1156 /A.B.  
zu 1127 /J.  
Präs. am 17. Mai 1973

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen vom 20. März 1973, Nr. 1127/J, betreffend Steuerreform, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Auswirkungen der Einkommensteuerreform durch das Einkommensteuergesetz 1972 zeichnen sich noch nicht genau ab, da für die Lohnsteuerpflichtigen der neue geminderte Tarif erst seit einigen Monaten in Geltung steht und sich bei den zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen Auswirkungen im Regelfall noch nicht haben ergeben können. Es erscheint daher verfrüht, bereits jetzt Aussagen über eine weitere Etappe der Steuerreform zu machen. Im übrigen wird nicht bestritten werden können, daß die Einkommensteuerreform durch das Einkommensteuergesetz 1972, die mit einem Steuerausfall an Einkommen- und Lohnsteuer von rund 6 Milliarden Schilling verbunden ist, eine wesentliche Maßnahme zur Milderung der Steuerprogression darstellt.